

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auslage 11,300.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
incl. Bringelohn 1 Thlr. 20 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Ngr.
mit Postbeförderung 14 Ngr.
Inserate
4gespaltenes Bourgeoisblatt 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redaktionsfach
die Spalte 2 Ngr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Bureau: Redacteur Fr. Häfner.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
Stelle für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Pauls Hofe, Gaisstr. 21, part.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 202

Montag den 21. Juli.

1873.

Bekanntmachung.

Die sächsischen Ein- und Zwei-Silbergulden werden an unseren Cassen als Zahlungsmittel nicht mehr angenommen.
Leipzig, am 19. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Schleusenbauten ist der Fahrverkehr in der Mendelsohnstraße von heute an bis auf Weiteres gesperrt.
Leipzig, den 21. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. Juli 1873 soll die diesjährige Probe der Viertelsprigen Nr. 1, 8 und 9,
Donnerstag den 24. Juli die der Viertelsprige Nr. 6,
Montag den 28. Juli die der Viertelsprigen Nr. 2, 15 und 16 stattfinden.
Die den verschiedenen Sprigen zugeheilten Mannschaften haben sich hierzu an genannten Tagen Nachmittags 1/7 Uhr in den betreffenden Sprigenlokalen pünktlich einzufinden.
Leipzig, den 19. Juli 1873.
Das Commando der Feuerwehr.
Dof. Grünberg.

Ferdinand David †.

Leipzig, 20. Juli. Leipzig hat gestern durch einen Todesfall der raschesten Art eine seiner ersten musikalischen Berühmtheiten verloren. Ferdinand David, seit 37 Jahren Concertmeister und erste Violine der Großen Concerte im Gewandhause, seit Gründung des Conservatoriums der Musik Lehrer an demselben, das hervorragendste Mitglied des Leipziger Stadtorchesters, ist gestern früh in der Schweiz gestorben.
Im Prättigau, einem Seitenthale des Rheinthaales, liegt an der wilden Landquart, fast vier Tausend Fuß über dem Meere, in wiesentricher fruchtbarer Ebene angefaßt des herrlichen Hermann-Gebirges, der Ort Klosters. Dort starb der Altmeister unseres Gewandhausorchesters, den Leipzig noch vor wenig Monaten im 19. Abonnementconcerte unter dem wohlverdientesten Beifalle des Concert für Violine und Streichorchester Nr. 3 von Johann Sebastian Bach, ein nur in zwei Clavierbearbeitungen auf uns gekommen, von David dem Instrumente, für das es gedacht war, wieder gewonnenes Werk, hatte vortragen hören. Wer hätte bei der überraschenden Energie und Frische dieser Leistung damals an ein so junges Ende des Meisters gedacht!
David ist geboren in Hamburg, am 19. Januar 1810 als Sohn einer musikalischen Familie, welche der Welt außer ihm noch zwei Künstlerinnen zugeführt hat, seine Schwestern Therese und Louise (Louise Dulden, eine ausgezeichnete Pianistin), die Schwestern E. F. G. Schwende's und Wilhelmine Grunz.
Da Ferdinand David schon in seinem 26. Lebensjahre nach Leipzig kam und bis zu seinem Tode ausschließlich unserer Stadt gewidmet hat, so gehört er Leipzig auf Grund dieses 37jährigen Aufenthaltes und Wirkens (mehr als die Hälfte seines Lebens) recht eigentlich an.
Über seine Jugend und ersten Mannesjahre wissen wir, daß er schon als zehnjähriger Knabe öffentlich auftrat, im dreizehnten zu Spohr nach Göttingen kam und unter dessen Leitung ein Triennium der gründlichsten Studien abfolgte, darauf mit seiner Schwester Louise, nachmaligen Frau Dulden († 1850), Kunstreisen machte, in Berlin Boden gewann, am Orchester des Königsstädter Theaters angeheft war und drei Jahre wirkte, von da an nach Dornap als erster Violinist bei einem Privatquartett berufen ward und bis Ende 1835 in Rurland blieb.
Im Winter 1835/36 lehrte er nach Deutschland jurist. Mendelssohn-Bartholdy war am 4. October 1835 nach Leipzig übergesiedelt und hatte die Leitung der großen Concerte übernommen. Noch vor Schluß der Saison sicherte er Leipzig einen Concertmeister, auf den es von Jahr zu Jahr immer mehr Ursache erhielt stolz zu sein: Ferdinand David. Seit dem 1. März 1836 ist er der Führer der Streichinstrumente des großen Orchesters, ein allerdings sehr selbstständiger Führer in des Wortes energischer Bedeutung, wie ihn selbst seine Freunde — und Feinde hatte er — ohne Widerrede zugegeben wüßten. Im dante des Gewandhausorchesters eine Person, die es berühmt gemacht hat. Als Vorgänger war Rathhail sein Vorgänger. Eine Schöpfung des Meisters, die Quartettunterhaltung, Privatunternehmen von vier Mitgliedern des Conservatoriums seit 1809, wußte David alsbald durch Mitwirkung und Eintritt umzuwandeln und zu großem Glanze zu bringen. Das Gewandhausdirectorium hat dieselbe freilich seitdem ganz in seine Hand genommen, wie die großen Concerte. David dirigirte auch diese einmal eine kurze Zeit, wenn auch notorisch nicht gerade glücklich.
David als trefflicher Lehrer des Violinspiels Spohr'scher Schule erhielt bei Gründung des Conservatoriums i. J. 1843 einen ausgedehnten Lehrentgelt, er war einer der zehn Lehrer, welche im ersten Semester (Obern 1843) Unterricht am Conservatorium ertheilten (neben Mendelssohn, Schumann, Hauptmann, Seiler, Bahme, Kengel, Plaidt, Wenzel, Frau Wilmanns-Graban), von denen nur der vorletzte Genannte noch heute für das Institut und zwar abwechselnd tätig ist. Bei dem 25jährigen Bestehen des Conservatoriums i. J. 1868 er-

hielt David denn auch das Ritterkreuz des Albrechtsordens.
David's Wirksamkeit als Orchesterleiter am Stadttheater, als erster Concertmeister des Stadtorchesters, ist bereits erwähnt worden. In der letzten Eigenschaft wirkte er auch bei den Kirchenmusiken in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomae und St. Nicolai mit.
Auch die Singakademie erfreute sich seiner Leitung. Er war Professor Ernst Friedrich Richter's Nachfolger als Dirigent derselben von 1847 bis 1850 und während der kurzen Unterbrechung, welche die Direction Julius Rieg erfuhr. Einen weit über Leipzig und Sachsen hinausgehenden Ruf erwarb sich David durch seine Lehrthätigkeit am Conservatorium und außerhalb desselben, sowie durch seine literarische Thätigkeit. Er erwarb sich ganz außerordentliche Verdienste durch die Herausgabe verschiedener Werke alter berühmter Componisten, wie Corelli, Ruzicini, Beracini, Reclair, Cocatelli. Man findet dieselben vereinigt in seiner bei Breitkopf & Härtel erschienenen „Hohen Schule des Violinspiels, Werke berühmter Meister des 17. und 18. Jahrhunderts, zum Gebrauche am Conservatorium der Musik zu Leipzig und zum öffentlichen Vortrag für Violine und Pianoforte bearbeitet und herausgegeben“ nach dem neuesten Verlags-Cataloge 26 Nummern.
David als Tonsetzer schrieb fünf Violinconcerte, Capricen, Variationen, Symphonien, Quartette und Lieder, auch eine komische Oper („Das Wacht“), sowie Concerte und Puccini für andere Instrumente. Seine Schüler waren vornehmlich Breitkopf u. Härtel, Hr. Kistner, Bartolf Seuff; die erwähnte Firma hat Werke von der Druckzahl 3 bis 20 von ihm herausgegeben, auch sein Bildniß in Steinbrun (Großquart) Eine seiner letzten Compositionen war der Festmarsch gelegentlich des goldenen Jubiläum des Königspaars von Sachsen, aufgeführt am 7. November 1872 im 6. Abonnementconcert.
Das Ausland mußte David's Verdienste ebenso zu würdigen, als das Inland, bei der Beethovenfeier von 1870 in Weimar verlieh ihm der Großherzog den Orden des Weißen Falken. Coburg-Gotha machte ihn zum Ritter des sachsen-erzherzoglichen Hausordens.
David als Virtuus seines Instruments ist in aller sympathischer Erinnerung, sein eleganter feiner pointirter Vortrag wird namentlich aus seiner Glangperiode den Besuchern der Gewandhausconcerte und Quartettsoireen unvergesslich sein.
Professor Dr. Paul's „Handlexikon der Tonkunst“ sagt, man sei gewohnt, David als den Unerforschlichen zu betrachten. Wir erinnern im festen Glauben an die Ewigkeit auch des Fortschrittes in der Kunst an die Schwere des sterbenden Klingshaufen über das Loos der Welt:
Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Heute vor hundert Jahren, am 21. Juli 1773, erließ Papst Clemens der XIV. die Bulle: Dominus ac redemptor noster, durch welche der Jesuiten-Orden aufgehoben wurde. — Im Jahre 1539 durch Ignaz Lopola gegründet und durch die päpstliche Bulle: rogimus ecclesiae militantis vom 27. September 1540 durch Papst Paul III. bestätigt, hatte sich der Jesuiten-Orden schon zu Ende des 16. Jahrhunderts über fast alle Länder der Welt verbreitet. In der Mitte des 18. Jahrhunderts aber, gerade als derselbe seinen höchsten Gipfel erreicht hatte, denn er zählte damals 22,589 ordentliche Mitglieder, 24 Professoren, 335 Residenzen, 273 Missionen, 176 Seminarien, 61 Probationshäuser und 669 Collegien in 39 Provinzen, begann endlich sein Sturz, durch das Einschreiten der Staatsgewalt herbeigeführt. Nachdem derselbe aus Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel und Sicilien x. vertrieben, entschloß sich endlich die römische Curie den der größten Verdrehen angefallenen Orden gütlich aufzulösen. In der Bulle Clemens XIV. werden die Beschwerden der anderen geistlichen Orden, der Bischöfe und der weltlichen Regierungen aufgeführt und endlich am Schluß gesagt: aus diesen und anderen Ursachen, die uns das Gescheh der Klugheit und die beste Regierung der allgemeinen Kirche darbieten, die wir aber in unseren Herzen

verschlossen jurkhalten, unterdrücken wir den Orden der Jesuiten, löschen ihn aus und schaffen ihn ab aus apostolischer Machtvollkommenheit in allen Ländern auf ewig. Die Jesuiten aber, obwohl geschicklich todt, lebten im geheimen Bunde unter sich fort, eine vereinigte Aujerstehung erwartend, und als sich endlich der Papst Pius VII. ihrer annahm und in der Bulle vom 7. März 1801 die canonische Fortdauer des Ordens in Rußland aussprach, war der erste Schritt zu ihrer Aujerstehung gethan. Nachdem Johann im Jahre 1804 ihre Herstellung in dem Königreiche beider Sicilien eingeleitet worden war, erschienen am 7. August 1814 die Requisitionsbulle Pius VII., welche mit den Worten beginnt: sollicitudo omnium ecclesiarum, zur Wiederherstellung des Ordens auf den ganzen Erdkreis. Dem Orden wurden dadurch, im offtesten Widerspruch gegen die Entscheidung Clemens XIV. alle seine Rechte wieder zuruektant, der General selbst mit allen Machtvollkommenheiten ausgestattet und die Gesellschaft Jesu dem Schutze und dem Wohlwollen aller Fürsten und weltlichen Herren, aller Bischöfe und Erzbischöffe dringend empfohlen. Seit nun, wo die Beschlüsse des letzten vaticanischen Concils vom 24. April und 17. Juli 1870 über den Syllabus und das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes vorliegen und allgemein bekannt geworden sind, drängt sich unwillkürlich die Frage auf: waren die 3 Päpste, Paul III., welcher den Orden Jesu zuerst bestätigte, Clemens XIV., der ihn für alle Zeiten auslösch, und Pius VII., welcher ihn wieder in das Leben rief, ebenfalls infallibel oder waren sie Menschen mit menschlichen Schwächen, die dem Drange der Zeitverhältnisse nachgaben und sich der Tragweite ihrer Beschlüsse nicht klar bewußt waren? Wie dem auch sei, die Bulle Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 war im Geiste unserer Zeit geschrieben und verdient daher, daß man ihrer jezt nach 100 Jahren eingedenk sei und Dies um so mehr, als die jeztige Zeit in ihren besseren und intelligenteren Theilen einig ist über die Schädlichkeit und Verwerflichkeit des Jesuitismus. Am 5. Juli hielten die Alt Katholiken in München eine große Versammlung (Vereinsversammlung für katholische Reformbewegung). Derselben beachtenswerth war eine Bemerkung des Münchener Universitätsprofessors Dr. Friedrich (Desselben, der beim vaticanischen Concil amwesend war und sein dort geführtes Tagebuch herausgab) über die Wirksamkeit der Jesuiten. Er sagte: „In den vierziger Jahren besaßen die Jesuiten, welche bekanntlich nur in den mittleren und höheren Schulen arbeiten, 72,000 Schüler. Diese Zahl hat sich seitdem gewiß noch erhöht. Als der deutsche Reichstag im vorigen Jahr über das Jesuitengeld debattirte, sprachen die Gegner wie die Freunde von circa 200 Jesuiten in Deutschland. Dinterher ist durch die Unvorsichtigkeit einiger ultramontaner Blätter offenbar geworden, daß außer der Provinz Cassilien in Spanien, Preußen die meisten Jesuiten zählt, selbst mehr als Oesterreich. In Preußen wirkten mehr als 800 Jesuiten und Regierung wie Boll befanden sich darüber in voller Unwissenheit. Gerade das Berbergen ihrer Stärke erweist sich als eine der Hauptstärken der Jesuiten bei ihren Operationen. Darin liegt auch gerade ihr überraschender Erfolg.“
Von den zahlreichen staatskirchlichen Fragen, in welche sich die große kirchlich-politische Frage der Gegenwart theilt, ist jezt wenigstens eine definitiv entschieden. Die Klage des Bischofs von Erm land Dr. Kremenz gegen den Fiskus auf Auszahlung der ihm seit dem 1. October v. J. gesperrten Temporalien ist jezt auch von dem Obergericht, also in der dritten Instanz abgewiesen worden. Der oberste Gerichtshof hat seine Abweisung der Klage damit motivirt, daß die auf der Bulle Do saluti animarum beruhende Donation als Ausfluß einer reinen Verwaltungshandlung ein Privatrecht nicht begründe und deshalb nicht auf dem Wege einer zivilrechtlichen Klage eingetriben werden könne.
Der Bischof von Fulda hat die Erklärung abgegeben, falls das dortige Priester- und Knaben-seminar seitens der Staatsbehörde geschlossen werden sollte, keinem Candidaten, der auf einer Universität seine Studien gemacht habe, die Ordination ertheilen zu wollen. Ob der schwachstammige Oberhirt seine collegialische Reue zu bis

zu diesem Zeitpunkte durchzuführen wird, erscheint immerhin in hohem Grade zweifelhaft, zumal noch keine Proben vorliegen, in welcher Weise sich derselbe geriren wird, wenn demnächst mit Geldstrafen gegen ihn vorgegangen werden soll.
In Preußen soll künftig die Personen nicht mehr von den kirchlichen Behörden, Erlaubniß zur Verheirathung geschiebener sondern von den Gerichten ertheilt werden. Wenn auch in letzter Zeit die Conflict in dieser Beziehung seltener geworden waren, so ist hier doch der erste glückliche Anfang gemacht, um der Kirche diejenigen Rechte resp. Lasten abzunehmen, welche ihr lediglich durch Nachgiebigkeit und Schwäche des Staates übertragen worden sind. Es ist ein sehr ärgerlicher Widerspruch, wenn der Staat durch seine weltlichen Richter bestehende Ehen auflöst und als Gründe der Auflösung allein solche gelten läßt, welche im Lande gezeu niedergelegt sind, während die orthodoxe Geistlichkeit und die der Orthodoxie sich zuneigenden kirchlichen Behörden mit unerhörter Nichtachtung der Landesgesetze nur sogenannte schriftmäßige Scheidungsgründe als bindende Norm für sie anerkennen. Solche Nichtachtung der Landesgesetze ist genau ebenso zu beurtheilen, wie die harte Opposition des ultramontanen Clerus gegen die neueren kirchenpolitischen Gesetze.
Der eidgenössische Ständerath ist dem Beschlusse des Nationalraths, die Einberufung der Bundesversammlung zur Vornahme der Revision der Bundesverfassung auf den 3. November d. J. anzuberaumen, beigetreten und hat darauf eine in der Mehrheit ihrer Mitglieder ebenfalls revisionfreundliche Commission zur Vorbereitung des Gesuchentwurfs über die Verfassungsrevision ernannt.
Das „Journal de Velsort“ schreibt: „General v. Manteuffel kam am letzten Freitag nach Velsort. Es fand bei dieser Gelegenheit auf dem Marsfelde eine Heerchau über 5000 Mann Infanterie statt. Bei den officiellen Besuchen, welche statt fanden, ließ der General dem Genie Frankreichs, das vom Unglück weber zu Boden geworfen, noch verringert worden sei, alle Gerechtigkeits widerfahren. Er sagte auch, er bereue wohl, daß man ungebühlig das Ende der Occupation ersehe, und er finde es sehr natürlich, daß man dieses Ereigniß durch öffentliche Feste feiern wolle. Für die von den deutschen Ingenieuren zur Verteidigung des Platzes gemachten Beseitigungsarbeiten, sagte der General, habe Deutschland eine Million verausgabt, dieselben würden vor dem Abmarsche zertrübt werden.“
Das Newcastle Chronicle, eine im Herzen des englischen Kohlenhandels erscheinende Zeitung, giebt folgende Erklärung für die in England herrschende Kohlenvertheuerung. Die Kohlenpreise im gewöhnlichen Verlehr werden durch die Course an der Kohlenbörse in London bestimmt. An der Kohlenbörse werden jedoch im Jahre nur etwa 600,000 Tonnen, ein geringer Bruchtheil der gesammten Consumption, verhandelt. Große Käufer oder Händler zahlen hier gern für kleine Bezüge hohe Preise, um darauhin ihre Abnehmer übertheuern zu können. Der große Kohlenhandel wird an den Gruben selbst geführt, wo die großen Händler weit billiger kaufen. Die Londoner Kohlenbörse dient daher nur als Waage, um den wahren Stand des Marktes zu veranschaulichen und dem Publicum das Geld aus der Tasche zu loden. Für die Redlichkeit der Kohlenhändler würde diese Mittheilung, wenn sie wahr ist, ein schlechtes Zeugniß ablegen.
Eigenthümlich phantastisch nimmt sich die Nachricht von der Krönung aus, die am Freitag zu Drontheim in Norwegen an König Oscar II. und der Königin Sophie vollzogen wurde. Der vierte Bernadotte in der Krönungsstadt des heiligen Nias und eine Entstellung veralteten monarchischen Pompes in einem Lande, das bis auf den Namen eine vollständige Republik ist, Das bietet in der That ein wunderbares Bild von dem Wechsel der Zeiten und Schicksale. Ein besonderes Interesse knüpft sich für uns an die Gegenwart einer deutschen Escadre, die mit einer englischen Flottenabtheilung und einer dänischen Fregatte zusammen auf der Höhe lag und den Krönungsfest mit vollem Geschützfeuer saluirte. Es ist wohl das erste Mal gewesen, daß Deutschland bei einer officiellen Gelegenheit seine Honneurs zur See gemacht hat.